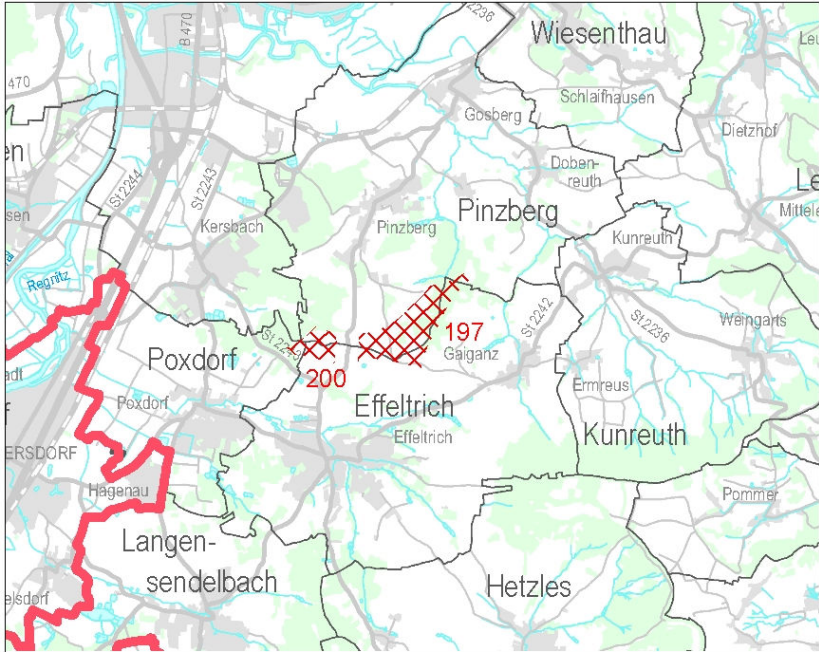


<b>Fläche: 197 Pinzberg-Südost</b>		Topographische Informationen	
 <p><b>Fläche 197</b> Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p> <p>0 0,5 1 km</p>		Gemeinde(n)	: Effeltrich, Pinzberg
		Landkreis(e)	: Forchheim
		Lage	: Lappberg , Schleißholz
		Bestehendes VRG/VBG	: nein
		Bestand an WEA	: vorhanden: 0 genehmigt: 0
		Fläche [ha]	: 74,7
		Höhenlage [m ü. NN]	: 300 - 360
		Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	: Minimal : 5,0 - 5,4 Maximal : 6,0 - 6,4 Überwiegend: 5,5 - 5,9
		Erschließung	: FO 27
		Nächste Einspeisemöglichkeit	: 7,6 km (auf bestehenden Leitungstrassen)

### Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

<b>Naturraum</b>	: Vorland der nördlichen Frankenalb
<b>Lage im Naturpark</b>	: nein
<b>Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet</b>	: nein
<b>Derzeitige Nutzung</b>	: westlicher Bereich überwiegend landwirtschaftliche Flächen, östlicher Teil überwiegend Wald
<b>Umweltzustand / Vorbelastungen</b>	:
<b>Sonstige Besonderheiten</b>	:

## Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

**mittel bis hoch**

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

**Vorland des Albtraufs zwischen Scheßlitz und Forchheim und im Bereich Effeltrich/Neunkirchen a. Brand;** überwiegend ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft mit sanft bewegtem Relief und heterogenem Erscheinungsbild: charakteristischer, eher großflächiger Wechsel zwischen abwechslungsreichen und einförmigen Bereichen, zwischen großflächigen Ackerlagen, ausgedehnten Grünlandflächen und größeren Waldgebieten; die Kulisse der Landschaftsbildeinheit bildet der im Osten steil ansteigende Albtrauf  
**Vorland des Albtraufs um Kunreuth und östlich Neunkirchen a. Brand**  
 wie 58, allerdings wird das Landschaftsbild in diesem Ausschnitt stärker von abwechslungsreich strukturierten Teilbereichen bestimmt,

### Waldfunktionen

<b>Wald mit besonderer Bedeutung</b>	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

### Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

<b>Allgemeine/reine Wohngebiete</b>	1000 m in Effeltrich, Pinzberg und Gaiganz
<b>Mischgebiete/Dorfgebiete</b>	800 m in Effeltrich
<b>Gewerbegebiete</b>	1800 m in Poxdorf
<b>Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf</b>	nicht betroffen
<b>Sonstige Siedlungsflächen</b>	nicht betroffen

### Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

<b>Mensch (Gesundheit/Erholung)</b>	: Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
-------------------------------------	---

<b>Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)</b>	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
<b>Bodenschutz</b>	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
<b>Wasser (Grundwasser/Gewässer)</b>	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
<b>Luft/Klima</b>	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO <sub>2</sub> -Einsparung.
<b>Landschaft</b>	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
<b>Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen</b>	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 197 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Eine Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen auf die Sichtbeziehung von und zum Walberla (Ehrenbürg) als Kulturdenkmal ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler sind nur projektbezogen möglich.

### Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
---